

Einfach und schnell mit dem Onlinedienst

„Schriftliche Auskunft aus dem
Sorgeregister (Negativbescheinigung)“

 negativbescheinigung@betriebskoordination.bremen.de

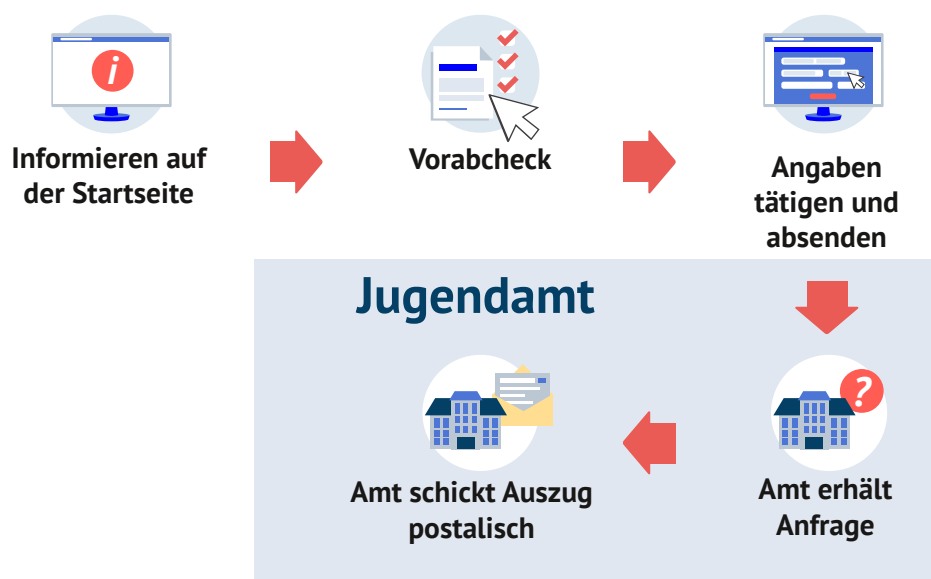


Die Schriftliche Auskunft aus dem Sorgeregister (Negativbescheinigung) wird vom Themenfeld Familie & Kind teildigitalisiert, um die betroffene Mutter in allen Lebenssituationen zu unterstützen. Mütter können sich auf einer zentralen Webseite informieren und die Anfrage mit wenigen Klicks digital stellen.

i

Mitarbeitende der Jugendämter erhalten dazu einen Zugang zu einem Portal, aus dem sie Anfragen einsehen können. Die Schriftliche Auskunft aus dem Sorgeregister wird im Ermessen des Amtes anschließend postalisch und/oder digital über das Portal an die Mütter verschickt.

Bequem von Zuhause aus



Mehrwerte für Jugendämter



Vorfilterung der Anfrage: Mit dem Vorabcheck prüfen Mütter, ob die Voraussetzungen für die Bescheinigung gegeben ist und erfahren, was sie dafür benötigen.



Schnelle Übersicht des Anliegens: Anfragen werden direkt mit hohem Sicherheitsstandard an die zuständige Behörde übermittelt. Behörden erhalten dabei vorab digital zugeliesserte Angaben zum Kind.



Weniger Bearbeitungsaufwand: Durch die Zuarbeit der Mütter müssen Jugendämter nur noch den Auszug übermitteln.

Und so geht's:

- 1** Anfrage an: negativbescheinigung@betriebskoordination.bremen.de
- 2** Behördendaten im Landesredaktionssystem aktualisieren
- 3** Anbindungsfragebogen ausfüllen
- 4** Fertig: Jetzt können Sie Anfragen empfangen
- 5** Optional: Fachverfahren an den Onlinedienst anbinden